



Regierungsrat

Luzern, 8. Februar 2022

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 551

Nummer: P 551
Eröffnet: 16.03.2021 /
Antrag Regierungsrat: 08.02.2022 / Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 161

Postulat Schuler Josef und Mit. über die kantonale Immobilienplanung in der Stadt und in der Agglomeration Luzern

Mit dem neuen kantonalen Verwaltungsgebäude am Seetalplatz in Emmen (KVSE) wird eine zentrale Anlaufstelle für die Bevölkerung für einen Grossteil ihrer verwaltungsspezifischen Anliegen geschaffen und die Position des Kantons Luzern als Arbeitsgeber wird durch attraktive und funktionale Arbeitsplätze gestärkt. Durch die Erstellung eines wirtschaftlichen Gebäudes wird zudem die Erfolgsrechnung des Kantons nachhaltig entlastet. So können im Zuge dessen eine Vielzahl der heutigen Verwaltungsstandorte und externen Mietflächen – vor allem in der Stadt Luzern – optimiert und wesentlich reduziert werden. Mit dem Umzug von rund 30 Organisationseinheiten in das neue Verwaltungsgebäude am Seetalplatz werden in der Stadt und Agglomeration Luzern ab 2026 auch kantonseigene Liegenschaften von einem vollständigen oder teilweisen Auszug betroffen sein. Es sind dies die Bahnhofstrasse 19, Luzern (Finanzdepartement), die Bahnhofstrasse 12-18, Luzern (Bildungs- und Kulturdepartement), und die Arsenalstrasse 43, Kriens (Stockwerkeigentum).

Mit dem Umzug der Pädagogischen Hochschule (PH) auf den Campus Horw werden in der Stadt Luzern voraussichtlich ab 2028/2029 ebenfalls kantonseigene Liegenschaften von einem vollständigen oder teilweisen Auszug betroffen sein. Namentlich sind das die Pfistergasse 20/22, Luzern, die Bellerivestrasse 19-21, Luzern, die Sentimatt 1, Luzern und die Frohburgstrasse, Luzern (Universität).

Im Weiteren stehen wir mitten in der Planung des Sicherheitszentrums in Rothenburg. In Abstimmung mit der künftigen strategischen und betrieblichen Ausrichtung der Luzerner Polizei (LUPOL) wird geprüft, welche polizeilichen (und polizei-nahen) Organisationseinheiten nach Rothenburg umziehen. Im Zuge dessen werden ebenfalls Nutzflächen im Stadtzentrum frei, welche hinsichtlich einer Weiternutzung durch andere kantonale Organisationseinheiten oder andere Nutzer geprüft werden.

Wie im Postulat ausgeführt, soll das Kantonsgericht neu am Kasernenplatz 6 und an der Pfistergasse 24/26 einen gemeinsamen Standort erhalten. Diesen Umzug ermöglicht der geplante Bezug des Zeughauses Musegg durch die Museen. Die freiwerdenden Flächen am Hirschengraben 16 könnten durch die erstinstanzlichen Gerichte bezogen werden. Wir weisen hierzu auf die Antwort zur Motion M 751 von Peyer Ludwig über die Koordination verschiedener Projekte, welche die zukünftige Einteilung und Struktur des Kantons Luzern betreffen. Wir beantragen Ihrem Rat die Erheblicherklärung der Motion und stimmen damit der Erstellung eines Planungsberichtes mit einer umfassenden Auslegeordnung zur Standortfindung für die beiden wichtigen kantonalen Institutionen, das neue Luzerner Museum und das Kantonsgericht, zu. Dabei sollen alle möglichen Standorte geprüft und die Anliegen der Standortgemeinde adäquat in die Arbeiten einfließen. Die Resultate des Planungsberichtes

sollen im Nachgang als Grundlage für eine Anpassung beziehungsweise Aktualisierung der bestehenden Immobilienstrategie des Kantons Luzern dienen.

Im Sinn der Arbeiten für den Planungsbericht gemäss Motion M 751 beantragen wir, das Postulat erheblich zu erklären.